



II-3716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/2-1-1978

1740 IAB

1978 -05- 11

zu 1768 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Feurstein, Dr. Blenk,
Hagspiel und Genossen, Nr. 1768/J-
NR/1978 vom 1978 03 16, "Verlängerung
von befristeten Verträgen für Bedienstete
bei der Post".

Zu 1

Mit Stichtag 1. März 1978 waren bei den Dienststellen der Post-
und Telegraphenverwaltung 424 Vertragsbedienstete befristet ein-
gestellt, davon entfallen auf die Bundesländer

Burgenland	17
Kärnten	42
Niederösterreich	99
Oberösterreich	33
Salzburg	11
Steiermark	62
Tirol	39
Vorarlberg	10
und Wien	111.

Zu 2

Von diesen Dienstverträgen wurden insgesamt 207 mit Personen
unter 25 Jahren abgeschlossen, davon entfallen auf die Bundes-
länder

	Burgenland	7
	Kärnten	19
	Niederösterreich	35
	Oberösterreich	33
	Salzburg	2
	Steiermark	20
	Tirol	17
	Vorarlberg	7
und	Wien	67.

Zu 3

Während des Jahres 1977 haben insgesamt 15.655 befristete Dienstverträge bestanden, von denen 14.878 nicht verlängert wurden. Auf die Bundesländer entfallen

	befristete Dienstverträge	jeweils nicht verlängert
Burgenland	534	520
Kärnten	928	928
Niederösterreich	2.648	2.591
Oberösterreich	4.550	4.293
Salzburg	407	207
Steiermark	1.594	1.519
Tirol	810	715
Vorarlberg	421	396
Wien	3.763	3.709

In dieser Darstellung sind auch jene zahlreichen, befristeten Dienstverträge enthalten, die infolge Ausfall eines Bediensteten, insbesondere bei kleinen Landpostämtern, wo Ersatzkräfte nicht vorhanden sind, nur für kurze Zeit, oft nur für wenige Tage, abgeschlossen werden.

Zu 4

Während des Jahres 1977 haben insgesamt 8.461 befristete Dienstverträge mit Personen unter 25 Jahren bestanden, von denen 7.981 nicht verlängert wurden.

Auf die Bundesländer entfallen

	befristete Dienstverträge	jeweils nicht verlängert
Burgenland	130	120
Kärnten	531	531
Niederösterreich	540	533
Oberösterreich	1.800	1.500
Salzburg	179	103
Steiermark	1.249	1.236
Tirol	268	235
Vorarlberg	364	357
Wien	3.400	3.366

Auch für diese Darstellung gilt das unter Fragepunkt 3 zu den befristeten Dienstverträgen Ausgeführte.

Zu 5

Die Einstellung von Aushilfskräften mit befristeten Dienstverträgen ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei der Post- und Telegraphenverwaltung von größter Bedeutung. Die Notwendigkeit, zusätzliche Bedienstete nur vorübergehend einzustellen, ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Diese sind vor allem die jährlich wiederkehrenden Arbeitsspitzen (insbesondere der Weihnachtspostverkehr), der durch die Urlaubsabwicklung der Bediensteten verminderte Personalstand während der Sommermonate, die in Fremdenverkehrsgebieten erhöhten Betriebsanforderungen innerhalb der Sommer- und Wintersaisonen, sowie die Struktur der Kleinstpostämter, bei denen ein durch Krankheit oder Urlaub eintretender vorübergehender Personalabgang nach Möglichkeit mit ortsansässigen Ersatzkräften ausgeglichen werden soll. Ohne die durch den Einsatz von Aushilfskräften gegebenen Dispositionsmöglichkeiten wäre der Dienstbetrieb der Post in der derzeitigen Form jedenfalls nicht aufrechtzuerhalten.

Schon vor dem Antritt eines befristeten Dienstverhältnisses ist dem jeweiligen Bediensteten bewußt, daß er nur vorübergehend beschäftigt wird. Die überwiegende Zahl der Aushilfskräfte (vor allem Studenten, Ferialpraktikanten oder ortsansässige Ersatzkräfte) strebt im übrigen keine Dauerverwendung an.

Ein Aufnahmewerber, der eine Dauerverwendung anstrebt, sich aber vorerst mit einer vorübergehenden Verwendung (befristetes Dienstverhältnis) einverstanden erklärt hat, wird in ein unbefristetes Dienstverhältnis dann übernommen, wenn ein Personalbedarf besteht, der im Bundesfinanzgesetz festgelegte Stellenplan dies zuläßt und von dem Bediensteten eine ordnungsgemäße Dienstleistung erwartet werden kann. Ist eine solche Übernahme nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses nicht unmittelbar möglich, wird der Bewerber jedenfalls vorgemerkt.

Wien, 1978 05 10
Der Bundesminister

